

Bekanntmachung über die Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen hat in der Sitzung vom 4. Juli 2016 beschlossen, folgenden Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen:
„Gewerbegebiet Griesle“, Markt Offingen

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten von Offingen am Griesleweg zwischen Mindel im Westen und Norden, Umfahrung Offingen (St 2028) im Süden und einem Wirtschaftsweg im Osten (Geltungsbereich siehe Lageplan).

Die Bauleitplanung dient der Standortsicherung und Weiterentwicklung eines im Plangebiet ansässigen Unternehmens. Beabsichtigt ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes mit beschränkten Emissionen sowie von Waldersatz- und naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen im Südteil des Plangebietes. Das Plangebiet befindet sich teilweise im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Mindel. Darüber hinaus werden externe Ausgleichsflächen im Bereich des Schlehbachtales westlich von Offingen und im Mindeltal südlich des Plangebietes festgelegt.

Ein Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26. Oktober 2017 mit Begründung und Umweltbericht sowie weiteren umweltbezogenen Informationen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20. November 2017** bis **22. Dezember 2017** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Zusätzlich kann der Planentwurf mit Begründung und Anlagen online auf der **Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen** (www.vg-offingen.de unter „Aktuelle Bauleitplanungen“) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen handelt es sich um:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachgutachten	Kling Consult	Schalltechnische Begutachtung Gewerbelärm zum Bebauungsplan
	Kling Consult	Grünordnerischer Fachbeitrag mit naturschutzfachlicher Eingriff- /Ausgleichsbilanzierung
	Kling Consult	Fachbeitrag Artenschutz mit Worst- case-Betrachtung potenziell betroffener besonders oder streng geschützter Arten
	Kling Consult	Hydrologische Berechnungen zum Überschwemmungsgebiet des Gewässers Mindel bei Durchführung der Planung
Umweltbericht	Kling Consult	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 23. August 2017	Bodendenkmalschutz
	Bezirk Schwaben, Fischereifachberatung, Schreiben vom 21. August 2017	Auswirkungen auf Lebensraum für Fische/Wasserlebewesen
	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 5. Oktober 2017	Ortsplanung, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht (Überschwemmungsgebiet der Mindel/Hochwasserschutz, Altlasten)
	Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 20. September 2017	Erschließung/Anbauverbotszone
	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 23. August 2017	Überschwemmungsgebiet der Mindel/Hochwasserschutz, Grabenumgestaltung, Niederschlagswasserbeseitigung

Darüber hinaus können die Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zu Festsetzungen des Bebauungsplanes während des öffentlichen Beteiligungsverfahrens in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen eingesehen werden (z. B. DIN-Vorschriften).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Offingen, den 10.11.2017
Markt Offingen

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

